

Präsidium der
Stadtverordnetenversammlung
Marktplatz 1
63500 Seligenstadt

Eingang Stv.-Büro: 01.12.2023
Drucks. 17-303/I/995 21-26

01. Dezember 2023

ANTRAG

Wahl der 1. Stadträtin / des 1. Stadtrates

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss wird als Wahlvorbereitungsausschuss für die Wahl der 1. Stadträtin / des 1. Stadtrates der Stadt Seligenstadt eingesetzt.

Begründung:

Die Amtszeit des 1. Stadtrates endet am 31.10.2024.

Gemäß § 42 Abs. 2 HGO ist die Wahl eines/einer hauptamtlichen Beigeordneten durch einen Ausschuss der Gemeindevertretung als Wahlvorbereitungsausschuss vorzubereiten.

Dies sollte durch den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss geschehen.

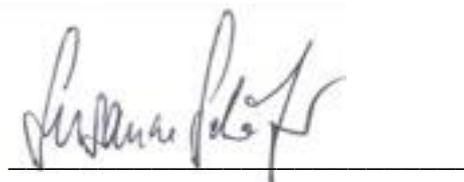
Die Wahl des/der hauptamtlichen Beigeordneten ist gemäß § 42 Abs. 4 HGO frühestens 6 Monate vor Ablauf der Amtszeit zulässig und soll spätestens drei Monate vor Ablauf der Amtszeit vorgenommen werden.

CDU Fraktion Seligenstadt

FDP Fraktion Seligenstadt



Oliver Steidl
Fraktionsvorsitzender



Susanne Schäfer
Fraktionsvorsitzende